



Protokoll

1. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 24.01.2022
Raum, Ort:	Aula des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:43 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hartmut Marotz

Mitglieder

Herr Maik Burgdorf

Herr Thomas Kirchmann

Herr Matthias Möhle

Frau Antje Schulz

Herr Christian Falk

Frau Claudia Wilke

Herr Björn Busse

Herr Julius Nießen

Herr Christoph Plett

Grundmandat

Herr Karl-Heinrich Belte

Frau Birgit Reimers

Herr Andreas Tute

Bürgervertretung

Frau Eva Schlaugat

Herr Carsten Rauls

Frau Mandy Bargholz

Herr Tobias Flath

Herr Christoph Hauschke

Herr Dirk-Heinrich Heuer

Sonstige Mitglieder

Frau Angela Denecke

Herr Jürgen Rump

Herr Horst Kunz

Protokollführung

Herr Gerhard Spiller

Verwaltung

Frau Heike Bialek

Frau Prof. Dr. Andrea Friedrich

Frau Claudia Geyer

Herr Ulrich Heinisch

Frau Marion Teichert

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Jan Wouter van Leeuwen

verhindert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2021
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Verpflichtung der Bürgervertreter/innen und weitere Mitglieder
- 6 Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 7 Behindertenbeirat
- 8 Arbeitsmarktprogramm 2022
- 9 Produkthaushalt 2022 für die Dezernatsleitung 3, FD Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt
- 10 Informationen der Verwaltung
- 5 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz
- 11 Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Marotz (im Folgenden werden männliche und weibliche Kreistagsabgeordnete als KTA bezeichnet), eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter/innen der Verwaltung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, KTA Marotz, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Der Vorsitzende, KTA Marotz, stellt daher die Tagesordnung in der Fassung der Einladung fest.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2021

Beschluss: Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales vom 27.09.2021 wird ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche mit 6 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Die anwesenden Einwohner/innen richten keine Fragen an den Ausschuss.

5. Verpflichtung der Bürgervertreter/innen und weitere Mitglieder

Dezernatsleiterin (im Folgenden werden männliche und weibliche Dezernatsleitungen als DL bezeichnet) Prof. Dr. Friedrich verpflichtet sechs Bürgervertreter/innen sowie drei sonstige

Mitglieder und händigt ihnen sowohl die relevanten Gesetzestexte als auch die zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung aus.

6 . Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende, KTA Marotz, erklärt, dass die SPD den Vorsitzenden stelle und nach demokratischem Brauch die größte andere Partei den Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden benennen sollte. Da das die CDU wäre, bittet er um einen entsprechenden Vorschlag.

KTA Plett schlägt KTA Julius Nießen vor.

Der Vorsitzende, KTA Marotz, stellt den Vorschlag zur Wahl. Mit 8 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird KTA Nießen zum Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 2

7 . Behindertenbeirat Vorlage: 2022/004

Bürgervertreter (im Folgenden werden männliche und weibliche Bürgervertreter/innen sowie sonstige Mitglieder als BV bezeichnet) Kunz legt die Intention hinter der Beschlussvorlage dar. Im Behindertenbeirat habe man sich sehr viele Gedanken gemacht, wie die konkrete Arbeit aussehen könnte und angesichts der Themenbreite bearbeitet werden könnte. Als Ausfluss der Überlegungen seien die Anträge zum Budget, zu den Fahrtkosten sowie zur Satzung entstanden. Anschließend erläutert BV Kunz die einzelnen Begehren und begründet sie.

KTA Reimers gibt ihre Unterstützung für die Anträge bekannt. Es gebe sehr viele Menschen mit Behinderungen, die man nicht ignorieren dürfe. Sie betont die Bedeutung dieses Personenkreises, weshalb man beim Haushaltsbeschluss großzügig sein sollte. Zudem wirbt sie für die Aufnahme einer/s zweiten Vertreters/-in des Behindertenbeirates in den hiesigen Ausschuss sowie von zwei Vertretern/-innen in alle übrigen Ausschüsse, da man nicht unterschätzen dürfe, wie wertvoll jemand mit Ahnung für die Ausschussarbeit sein könne. Sie appelliert daher eindringlich an die Ausschussmitglieder, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

KTA Möhle erklärt, dass man die Beschlussvorlage in seiner Fraktion eingehend beraten habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Einer Aufnahme von zusätzlichen Personen stehe er ablehnend gegenüber, da der hiesige Ausschuss bereits sehr groß sei und es daher keinen Sinn mache, ihn zu erweitern. Im Übrigen gebe es im Landkreis Peine eine sehr gute soziale Infrastruktur, die bei Bedarf herangezogen werden könne, ohne eine formale Erweiterung des Ausschusses herbeizuführen.

Der Vorsitzende, KTA Marotz, äußert Verständnis für die Anregung von KTA Reimers, allerdings sei die Mitgliedschaft im Ausschuss klar geregelt und an dieser Regelung komme man nicht vorbei. Dem Behindertenbeirat stünden jedoch verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um seine Kompetenzen einbringen zu können, beispielsweise durch den Besuch von Sitzungen der politischen Gremien, der Kontaktierung der jeweiligen Fachdienstleitung sowie dem Nutzen der Fragestunde für Einwohner/innen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende, KTA Marotz, die Beschlussvorlage-Nr. 2022/004 zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

8 . Arbeitsmarktprogramm 2022

Vorlage: 2021/1032

Die Stellvertretende Fachdienstleiterin (im Folgenden werden männliche und weibliche Fachdienstleitungen als FDL bezeichnet) Geyer stellt das Arbeitsmarktprogramm 2022 vor. Das Ziel sei die Verringerung der Hilfsbedürftigkeit, Integration in Arbeit und Aufnahme einer Ausbildung sowie die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Als Langzeitleistungsbeziehung gelten Personen mit einer Bezugsdauer von mindesten einundzwanzig Monaten. Des Weiteren stellt die Stellvertretende FDL Geyer die Zielvereinbarungen für das Jahr 2022 vor und erläutert dazu die Hintergründe sowie etwaige Schwierigkeiten. Anschließend fasst sie die Schwerpunkte zusammen. Diese werden gebildet aus den Bereichen Chancen für Frauen (gleichstellungspolitisches Ziel) sowie Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Ergänzend stellt sie die Öffentlichkeitsarbeit und die Digitalisierungsschritte im Jobcenter vor. Der letztgenannte Punkt umfasst sowohl Erst- und Weitergewährungsanträge sowie die Veränderungsmitteilung. Zusätzlich soll die Antragsberatung hinzukommen.

KTA Reimers erklärt, dass man bestimmte Menschen nicht aus dem Blick verlieren dürfe. Vor diesem Hintergrund seien zwar verschiedene Gruppen in der Präsentation benannt worden, nicht jedoch die behinderten Menschen. Sie finde es schade, dass dieser Personenkreis ausgeblendet werde. Hinsichtlich des Antragswesens bemängelt sie, dass die Barrierefreiheit nicht auftauche.

Stellvertretende FDL Geyer erwidert, dass es für den Personenkreis der behinderten Menschen spezialisierte Mitarbeiter/innen im Jobcenter gebe. Allerdings erfolge hier aufgrund der gesetzlichen Regelungen eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Man werde versuchen, eine Konkretisierung des Datenmaterials zu erreichen. Frau Reimers könne bezüglich konkreter Fragestellungen gerne erneut Kontakt aufnehmen. Bezüglich der digitalen Barrierefreiheit antwortet sie, dass die Digitalisierung eingeführt worden sei und so viele Anträge wie möglich digital gestellt werden sollen. Die Anträge könne man auch auf der Internetseite des Landkreises Peine abrufen und bei Fragen oder Schwierigkeiten einen Termin mit einem/einer spezialisierten Mitarbeiter/in vereinbaren, die dann die entsprechende Hilfestellung gewähren werden.

KTA Reimers regt an, die Anträge und sonstigen Informationen in leichter Sprache zu verfassen.

Stellvertretende FDL Geyer sichert eine Prüfung und, wo es möglich sei, die Umsetzung der Anregung zu.

BV Kunz verweist darauf, dass ungefähr zehn Prozent der erwachsenen Menschen eine Behinderung haben. Es wäre interessant zu wissen, wie sich diese Zahl bei den Leistungsempfängern/-innen auswirke und fragt nach der Situation im Landkreis Peine. Zudem regt er an, den Kreis der Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarktprogramm aufzunehmen.

Stellvertretende FDL Geyer antwortet, dass dieser Personenkreis unter den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II und III (SGB II und SGB III) falle und unter anderem die Agentur für Arbeit zuständig sei. Mit dieser erfolge eine enge Zusammenarbeit. An dieser Stelle sei auf

den Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit verwiesen, da dementsprechend die Datenhoheit bei der Agentur für Arbeit liege.

KTA Reimers gibt zu bedenken, dass es für alle Personenkreise ein Budget gebe. Sie fordert daher die Einbeziehung von Zahlen bezüglich der behinderten Menschen.

Stellvertretende FDL Geyer erwidert, dass der Landkreis Peine das nur für die Personenkreise machen könne, für die man zuständig sei. Sie wiederholt, dass im Falle der behinderten Menschen auch die Agentur für Arbeit zuständig sei.

KTA Wilke geht auf die Vermittlung von Ausbildungsmaßnahmen ein. Sie wünscht zu wissen, ob es in diesem Bereich ein Steigerungspotential gebe. Des Weiteren fragt sie an, ob es auch nach der Ausbildungsaufnahme weitere Kontakte gebe, damit niemand nach abgeschlossener Ausbildung wieder in den Bezug des Arbeitslosengeldes II (ALG II) falle.

Stellvertretende FDL Geyer erklärt, dass es den Familien oftmals nicht gelinge, den nötigen Rückhalt zu gewährleisten und es aus dem Leistungsbezug zu schaffen. Deshalb halte man sowohl während der Ausbildung Kontakt wie auch im Anschluss, um gegebenenfalls die nötige Hilfestellung gewähren zu können.

KTA Plett dankt der Stellvertretenden FDL Geyer für den Vortrag und bittet darum, ihn dem Protokoll beizufügen.

Stellvertretende FDL Geyer sagt letzteres zu.

BV Denecke tut kund, dass sie über die Einrichtung der Stelle zur Antragsausfüllung froh sei. Bislang habe diese Aufgabe sehr viel Zeit bei der Caritas eingenommen, die dann für andere Aufgaben gefehlt habe. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die Klientel der Migranten/-innen oftmals nicht in der Lage sei, Anträge digital herunterzuladen.

Stellvertretende FDL Geyer erwidert, dass die Kunden/-innen in solchen Fällen einen Termin vereinbaren können, bei dem sie beraten und gegebenenfalls der Antrag aufgenommen werden könne.

KTA Kirchmann fragt an, wie sich angesichts der Corona-Pandemie die Anzahl der Selbständigen im ALG-II-Leistungsbezug entwickelt habe.

Stellvertretende FDL Geyer erklärt, dass die Zahlen nicht zuletzt dank der Hilfsprogramme des Bundes und der sonstigen Maßnahmen zwischenzeitlich zurückgegangen seien. Allerdings sei das die Gesamtentwicklung, während bei einer Detailbetrachtung letztlich zwei Branchen (Veranstaltungsbranche und Schauerwerbegestalter) zurückgeblieben seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende, KTA Marotz, die Beschlussvorlage-Nr. 2021/1032 zur Abstimmung. Mit 10 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

sundheitsamt
Vorlage: 2022/003

FDL Prof. Dr. Friedrich verweist auf die zuvor verteilten Tischvorlagen bezüglich des Zuschusses an das Peiner Frauenhaus und an den Caritasverband für das Projekt ‚Belastungen durch Corona in Familien entgegenwirken‘.

KTA Möhle kündigt zudem einen Antrag seiner Fraktion zur Verhütung an, der zur Sitzung des Kreisausschusses vorliegen werde.

Der Vorsitzende, KTA Marotz, ergänzt, dass mit dem Antrag die Einrichtung eines Fonds zur kostengünstigen Versorgung mit Verhütungsmitteln beantragt werden solle.

KTA Reimers erklärt, dass es Sachen gebe, die man diskutieren sollte. Sie fragt an, ob es nach der Zustimmung zum Haushalt die Möglichkeit gebe, Mittel für neue Projekte zu bekommen.

Der Vorsitzende, KTA Marotz, antwortet, dass man Anträge mit einem Deckungsvorschlag stellen könne, beispielsweise für einen Nachtragshaushalt.

KTA Reimers wünscht einen Antrag stellen zu wollen, damit sich der Ausschuss Gedanken über pflegende Menschen mache, zum Beispiel zur Entlastung der Eltern von pflegebedürftigen Kindern.

KTA Möhle erwidert, dass es hilfreich sei, wenn ein solcher Antrag schriftlich und mit einer entsprechenden Begründung gestellt werden würde.

KTA Wilke hat eine Frage zum Produkt 41401 ‚Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht‘ und hier konkret zum Unterpunkt ‚Anzahl Hebammen und Heilpraktiker‘ (S. 395 des Entwurfs des Doppischen Produkthaushalts 2022). Sie wünscht zu wissen, wie es zu einer Absenkung der Zahlen bei der Aufsicht für diese beiden Berufsgruppen kommen konnte.

Controller Heinisch antwortet, dass die Hebammen eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes seien. Manche Aufgaben seien schwer darstellbar, aber in diesem Falle beruhe der Rückgang darauf, dass die Heilpraktiker coronabedingt weniger arbeiten konnten.

Frau Teichert ergänzt, dass dadurch auch die Fallzahl für die Aufsicht über diese Berufsgruppe gesunken sei.

Controller Heinisch erläutert die Zuschüsse und deren Höhe. Dabei begründet er die teilweise vorgenommenen Steigerungen. Bezüglich der Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gebe es bereits seit Jahren die Feststellung des Rechtsamtes, dass die bisherige Förderung nicht rechtskonform sei. Deshalb müsse man nun handeln und hebe die institutionelle Förderung an. Der sich gegenüber dem Vorjahr ergebende Restbetrag solle im Rahmen einer Leistungsabrechnung abgedeckt werden.

BV Denecke äußert Bedenken hinsichtlich der Ausweisung eines höheren institutionellen Zuschusses an die AWO, da dieser Zuschuss von der ‚Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine‘ (KAG) für alle Mitglieder beantragt werde. Mit der jetzigen Vorgehensweise werde das Prinzip der Gleichbehandlung durchbrochen, was bereits zu Unmut innerhalb der KAG geführt habe.

Controller Heinisch äußert Verständnis für den Unmut. Das Problem sei die Finanzierung der Schuldnerberatung. Man könne den als institutionelle Förderung zu gewährenden Zuschuss für diesen Bereich jedoch auf eine andere Position umschichten.

FDL Bialek ergänzt, dass man bei der Umstellung der Vorgehensweise noch am Anfang stehe und der genaue Ablauf der Abwicklung noch nicht feststehe.

KTA Kirchmann fragt nach, wo die 140.000 Euro als Differenz zum Vorjahresbetrag (=165.000 Euro) und der um 25.000 Euro aufgestockten institutionellen Förderung zu finden seien.

Controller Heinisch erklärt, dass dieser Betrag im Leistungsbezug enthalten sei.

KTA Plett verweist auf die Tischvorlage zum Frauenhaus und bittet um Begründung des höheren Begehrens.

Controller Heinisch erläutert, dass das Frauenhaus eine Platzerweiterung beantragt habe und deshalb einen höheren Zuschuss benötige.

KTA Möhle fragt nach, ob es sich bei dem Antrag um eine Übergangsregelung handele und man die Angelegenheit weiterverfolgen werde.

DL Prof. Dr. Friedrich bejaht dies.

Controller Heinisch weist darauf hin, dass der ebenfalls als Tischvorlage verteilte Antrag der Caritas nicht im Haushalt enthalten sei, weil es auf Landes- und Bundesebene wegen Corona entsprechende Programme gebe, die vorrangig genutzt werden sollten.

BV Denecke wirft ein, dass die freien Träger nicht antragsberechtigt seien, weshalb die Kommune tätig werden müsse.

DL Prof. Dr. Friedrich erwidert, dass bis Ende Mai die Programme angekündigt worden seien, während einige entsprechenden Richtlinien erst Ende 2021 entstanden seien. Damit könne man erst jetzt schauen, wie man die Landes- und Bundesprogramme nutzen könne.

KTA Möhle erklärt, dass man die Problematik der Antragstellung oder Bezuschussung nicht innerhalb der laufenden Sitzung werde klären können. Er bittet darum, dass sich Verwaltung und Caritas über die Vorgehensweise verständigen und eine etwaige Änderung in die Sitzung des Kreisausschusses eingebracht werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende, KTA Marotz, die Beschlussvorlage-Nr. 2022/003 zur Abstimmung. Mit 9 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

10 . Informationen der Verwaltung - 5 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz

DL Prof. Dr. Friedrich gibt bekannt, dass der § 12 a des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) die Verpflichtung enthält, dass Inklusionskonferenzen durchgeführt und Inklusionsberichte erstellt werden müssen.

Des Weiteren informiert DL Prof. Dr. Friedrich den Ausschuss über eine Anfrage des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) bezüglich einer Stärkung des Ehrenamtes. Man wolle diesbezüglich mit einer Handreichung für Ehrenamtliche mitwirken.

KTA Wilke wendet sich an Frau Teichert vom Gesundheitsamt und wünscht zu wissen, ob die Kontaktnachverfolgung funktioniere.

Frau Teichert antwortet, dass die Kontaktnachverfolgung sehr gut laufe. Derzeit erfolge die entsprechende Nachverfolgung am nächsten Tag. Sie habe zum Thema Corona auch eine Tischvorlage dabei, die noch nicht verteilt sei.

Der Vorsitzende, KTA Marotz, interveniert und regt an, das Thema in dieser Sitzung nicht weiter zu vertiefen.

DL Prof. Dr. Friedrich regt an, die Tischvorlage am Ausgang zu deponieren, sodass sich jeder beim Verlassen des Sitzungsraumes bedienen könne.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden

11 . Anfragen und Anregungen

KTA Möhle wirft die Frage nach Sozialassistenten/-innen in den Schulen auf. Diese sollen Schüler/innen mit Behinderungen unterstützen, worüber bereits seit längerem gesprochen werde. Er bittet um einen Zwischenbericht, damit der Frage des Umganges mit dem Thema nachgegangen werden könne.

DL Prof. Dr. Friedrich erwidert, dass das Thema im Jugendhilfeausschuss behandelt werde. Es sei aber kein Problem, darüber auch im AGAS zu berichten.

KTA Plett bezieht sich auf die Diskussion eines neuen Krankenhausgesetzes im Niedersächsischen Landtag und begehrt Informationen darüber, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf das Klinikum Peine haben werde. Des Weiteren regt er an, den Geschäftsführer des Klinikums Peine einzuladen und über die Lage referieren zu lassen. Nach Möglichkeit sollte er dabei auch Zahlen zur Verdeutlichung nennen dürfen, eventuell in einem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende, KTA Marotz, diesen Tagesordnungspunkt und um 18:43 Uhr die Sitzung.

Hartmut Marotz
Ausschussvorsitz

Prof. Dr. Andrea Friedrich
Kreisrätin für Soziales

Gerhard Spiller
Protokollführung